



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.)
Ggf. Standort	Backnang

<b>Studiengang 01</b>	<i>Sportmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Dr. Jennifer Grünwald
Akkreditierungsbericht vom	10.02.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Gesundheitsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01: Sportmanagement, B.A. ....	5
Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A. ....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
Studiengang 01: Sportmanagement, B.A. ....	7
Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A. ....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> .....	10
Studiengang 01: Sportmanagement, B.A. ....	10
Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A. ....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	14
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	38
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	40
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	42
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	42
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	43

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	45
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>47</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	47
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	47
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i> .....	48
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>48</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	48
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	48
<b>5 Glossar.....</b>	<b>49</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule „Grundlagen des E-Sportmanagements (Planung und Strategie)“, „E-Sport-Marketing“ sowie „Case Studies & Praktisches E-Sportmanagement“ sind im Modulhandbuch zu ergänzen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Website der Hochschule i. Gr. ist vor Studienstart so zu überarbeiten, dass sie transparente Informationen über den Aufbau der Studiengänge, die Inhalte und die Qualifikationsziele enthält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Um die Berufsbefähigung für die Breite des Gesundheitsmarktes zu gewährleisten, sind im Curriculum die Grundzüge des regulierten Gesundheitswesens unter Bezugnahme auf das SGB V, IX und XI deutlicher zu verankern.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Website der Hochschule i. Gr. ist vor Studienstart so zu überarbeiten, dass sie transparente Informationen über den Aufbau der Studiengänge, die Inhalte und die Qualifikationsziele enthält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.) handelt es sich um eine neu zu gründende Fernhochschule mit Sitz in Backnang, Baden-Württemberg. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. bereits die Vorprüfung durch den Wissenschaftsrat durchlaufen. Ziel der Hochschule i. Gr. ist es, ein flexibles Studium zukunftsrelevanter Themen mit modernen Medien und Methoden anzubieten. Die EHIP i. Gr. ist über den Träger mit den zwei außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt) am selben Standort verbunden und kann somit auf über ein Jahrzehnt Erfahrung in der Fernlehre zurückgreifen.

Es sind zunächst die beiden Fakultäten Gesundheit, Sport und Ernährung sowie Wirtschaft und Management mit jeweils zwei Bachelorstudiengängen geplant. Über die nächsten Jahre ist eine kontinuierliche Erweiterung des Portfolios angestrebt, sodass auch konsekutive Masterstudiengänge zur Verfügung stehen sollen. Der Start der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ ist für das Sommersemester 2023 geplant.

Die Zielgruppe der Hochschule i. Gr. umfasst vorwiegend Berufstätige, die eine hochschulische Qualifikation für ihre berufliche Weiterentwicklung anstreben.

## **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Gesundheit, Sport und Ernährung, angebotene Studiengang „Sportmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird größtenteils anhand von asynchronen Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos durchgeführt. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbststudium (4.460 Stunden Selbstlernzeit und 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 37 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die

fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen mit dem Fokus auf Sportmanagement. Die Studierenden werden dazu in die Lage versetzt, auf die nationalen und internationalen Sportmärkte ausgerichtete betriebswirtschaftliche Analysen durchzuführen und Optimierung betrieblicher Prozesse mit Blick auf nachhaltige Wettbewerbsvorteile vorzunehmen, indem sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen können.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (20 CP werden angerechnet), geprüfte:r Sportfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in für Prävention und Gesundheitsförderung (25 CP), geprüfte:r Fitnessfachwirt:in (25 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Gesundheit, Sport und Ernährung, angebotene Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird größtenteils anhand von asynchronen Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos durchgeführt. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbststudium (4.460 Stunden Selbstlernzeit und 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 37 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden



müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen mit dem Fokus auf Gesundheitsmanagement. Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein umfassendes und kritisches Verständnis der nationalen und internationalen Gesundheitsbranche und befähigt sie dazu, Situationen in diesem Arbeitsumfeld betriebswirtschaftlich zu analysieren, einzuschätzen und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Der Studiengang befähigt zu Managementtätigkeiten auf dem Gesundheitsmarkt.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (20 CP werden angerechnet), geprüfte:r Sportfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in für Prävention und Gesundheitsförderung (25 CP), geprüfte:r Fitnessfachwirt:in (25 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Gründungshochschule, die über ein durchdachtes Fernhochschulkonzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Hochschule i. Gr. eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Hochschule i. Gr. verfügt in den Augen der Gutachter:innen über engagiertes Lehrpersonal und die notwendigen technischen Ressourcen, um qualitativ hochwertige, digitale Lehrmaterialien für ihre Lernplattform zu produzieren.

Die Studierenden erhalten eine grundlegende betriebswirtschaftliche Qualifizierung in Kombination mit Inhalten und Kompetenzen des Sportmanagement. Dadurch werden sie für die Schnittstelle zwischen Sport und Betriebswirtschaft qualifiziert. Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodulen, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Die von den Wahlpflichtmodulen gebotene Themenbereiche E-Sportmanagement und Breitensport bieten in den Augen der Gutachter:innen attraktive und relevante Thematiken. Während aktuell noch betriebswirtschaftliche Inhalte überwiegen, ist nach Ansicht der Gutachter:innen der Ausbau fachspezifischer Inhalte für das Fach Sportmanagement innerhalb des Akkreditierungszeitraums wünschenswert. Dabei sollte auf die Stimmigkeit zwischen Qualifikationsziel und Curriculum geachtet werden.

### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Gründungshochschule, die über ein durchdachtes Fernhochschulkonzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Hochschule i. Gr. eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform sichtbar. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf

die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Hochschule i. Gr. verfügt in den Augen der Gutachter:innen über engagiertes Lehrpersonal und die notwendigen technischen Ressourcen, um qualitativ hochwertige, digitale Lehrmaterialien für ihre Lernplattform zu produzieren.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich hierbei um einen Studiengang des Gesundheitsmanagements mit betriebswirtschaftlichem Profil handelt. Die Studierenden erhalten eine grundlegende betriebswirtschaftliche Qualifizierung in Kombination mit Inhalten und Kompetenzen des Gesundheitsmanagement und werden so für Managementtätigkeiten auf dem Gesundheitsmarkt qualifiziert. Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodulen, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die **Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“** und **„Gesundheitsmanagement“** sind gemäß der §§ 2, 9 und 10 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) als Fernstudiengänge in Vollzeit und als berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des jeweiligen Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

In den **Bachelorstudiengängen „Sportmanagement“** und **„Gesundheitsmanagement“** ist jeweils im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit (12 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf Sportmanagement bzw. Gesundheitsmanagement selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Sportmanagement“** und zum **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** sind gemäß § 4 der vorläufigen Ordnung über die Zulassung und Einschreibung (vOZE) und bezugnehmend auf § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Sollte keine hiervon vorliegen, ist eine Zulassung durch weitere vom Kultusministerium anerkannte Vorbildungen möglich, wie das Bestehen einer Deltaprüfung, eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung, eine berufliche Qualifikation in Verbindung mit einer Eignungsprüfung, ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium, ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes, eine anerkannte ausländische Vorbildung sowie eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg. Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zusätzlich gemäß § 5 Abs. 2 ebd. Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

Zudem werden gemäß der §§ 2 Abs. 2 der vorläufigen studiengangsspezifischen Regelungen und studiengangsspezifischen Prüfungsregelungen (vSSR/vSPR) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER vorausgesetzt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“** wird gemäß § 3 der vSSR/vSPR der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“** wird gemäß § 3 der vSSR/vSPR der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Sportmanagement“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 37 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Es liegen zwei Wahlpflichtbereiche mit je drei Modulen (je fünf CP) vor, von denen ein Bereich belegt werden muss. Für die Module werden fünf CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“, das 15 CP enthält. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Selbstüberprüfung und Tutorien. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer werden in § 13 der vRSPO geregelt. Die Dauer von Klausuren ist darüber hinaus im Modulhandbuch hinterlegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) ausgewiesen.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 37 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Es liegen zwei Wahlpflichtbereiche mit je drei Modulen (je fünf CP) vor, von denen ein Bereich belegt werden muss. Für die Module werden fünf CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“, das 15 CP enthält. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Selbstüberprüfung und Tutorien. Darüber

hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer werden in § 13 der vRSPO geregelt. Die Dauer von Klausuren ist darüber hinaus im Modulhandbuch hinterlegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Sportmanagement“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 11 Abs. 1 der vRSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 280 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden auf das Selbststudium (4.460 Stunden Selbstlernzeit und 660 Stunden Selbstüberprüfung).

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 11 Abs. 1 der vRSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 280 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden auf das Selbststudium (4.460 Stunden Selbstlernzeit und 660 Stunden Selbstüberprüfung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **die Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“** in § 15 der vRSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 16 der vRSPO bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 2 der vSSR/vSPR erfolgt in beiden Studiengängen eine pauschale Anrechnung auf Fortbildungsabschlüsse der IHK als geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (20 CP werden angerechnet), geprüfte:r Sportfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in für Prävention und Gesundheitsförderung (25 CP), geprüfte:r Fitnessfachwirt:in (25 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP). Für die aufgeführten Abschlüsse wurde ein Äquivalenzabgleich durchgeführt.

Im Anhang der vSSR/vSPR sind die Abschlüsse sowie die Module der Studiengänge, auf welche die Kompetenzen angerechnet werden, aufgeführt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ finden die Gutachter:innen aufgrund des aktuellen und noch nicht abgeschlossenen Gründungsprozesses der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. Studiengänge vor, die sich noch in einem Entwicklungsprozess befinden. Hauptdiskussionspunkte waren bei beiden Studiengängen die unklaren Qualifikationsziele sowie die Curricula, die in den Augen der Gutachter:innen zu wenig fachspezifische Inhalte aufweisen, um den Studiengangsnamen „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ gerecht zu werden. Des Weiteren wurden die Studienorganisation als Fernstudiengänge, die digitale Infrastruktur und insbesondere die Lernplattform, die Studienskripte und die Website der Hochschule i. Gr. besprochen.

Positiv bewertet wurde die Struktur des Studienbetriebs als Fernstudium, die den Studierenden sowohl ausreichend Flexibilität als auch eine intensive Betreuung seitens der Gründungshochschule bietet. Die Lernplattform ist nach Einschätzung der Gutachter:innen übersichtlich, zudem kann die Hochschule i. Gr. auf langjährige Expertise in der Fernlehre zurückgreifen. Weniger überzeugt zeigten sich die Gutachter:innen von der akademischen Qualität der Studiengänge. Hier liegt in ihren Augen Verbesserungspotenzial, das die Hochschule i. Gr. nutzen sollte. Den Gutachter:innen ist jedoch bewusst, dass sich die EHIP i. Gr. noch in ihrer Gründungsphase befindet und sie sind überzeugt, dass eine Schärfung der Curricula in den ersten Jahren des Akkreditierungszeitraums erfolgen wird.

In der Gründungsphase der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive wurden zwei Vor-Ort-Begutachtungen für die Konzeptakkreditierungen von insgesamt vier Bachelorstudiengängen durchgeführt, um die fachliche Tiefe der gutachterlichen Bewertung zu gewährleisten. In die studiengangübergreifende Bewertung der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ ist ebenfalls die studiengangübergreifende Bewertung der Gutachter:innen der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Administration“ eingeflossen.

Daraus ergeben sich folgende studiengangübergreifende Empfehlungen: Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden. Es sollte außerdem darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können. Weitere studiengangsspezifische Empfehlungen finden sich unter den entsprechenden Kriterien.

Im Nachgang an die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Dazu reichte die Hochschule i. Gr. überarbeitete



Modulhandbücher und Studienverlaufspläne für beide Studiengänge sowie eine Stellungnahme ein. Des Weiteren überarbeitete die EHIP i. Gr. den Selbstbericht, um dort die aktuellen Studiengangskonzepte abzubilden. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die EHIP i. Gr. weitreichende Änderungen vorgenommen und in Hinblick auf die festgestellten Mängel Verbesserungen eingeleitet hat. Die Auflagen in Hinblick auf die Stimmigkeit von Qualifikationszielen und Curriculum wurden fallengelassen. Die aktualisierten Unterlagen werden unter den entsprechenden Kriterien diskutiert und die Veränderungen in den Studiengängen dargestellt.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ besitzen durch den gleichen Aufbau von 17 Modulen (Basismodule und Aufbaumodule) eine Anzahl an identischen Qualifikationszielen. Sie unterscheiden sich insbesondere in den Ausrichtungen in Management von Sportveranstaltungen und -organisationen einerseits und Management im Bereich des Gesundheitswesens (Spezifizierungsmodule und Wahlpflichtmodule), was unterschiedliche berufliche Handlungsfelder mit sich zieht. Im Folgenden sind zunächst die bei beiden Studiengängen vorhandenen Qualifikationsziele erläutert:

In den Bachelorstudiengängen „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die sie für ihre spätere Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen benötigen. Das Studium leitet die Studierenden zu einem verantwortungsvollen Handeln an und befähigt die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten mit selbstständigem und kritischem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihren Praxisfeldern. Es bereitet sie weiter durch die Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen auf die Tätigkeit in einer zunehmend digitalisierten Berufswelt vor. Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums und unter Einbeziehung ihrer im Fernstudium üblichen bisherigen Berufserfahrung Aufgaben mit erster Führungsverantwortung übernehmen.

Die Studierenden werden dazu in die Lage versetzt, das erworbene theoretische Wissen situationsgerecht auf unternehmerische Problemstellungen anzuwenden und sind damit in der Lage, eine selbstständige Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse vorzunehmen, indem sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen können. Darüber hinaus vermitteln die Studiengänge inhaltliche und methodische Grundlagen in betriebswirtschaftlich relevanten Nachbardisziplinen Recht, VWL, Statistik und Mathematik.

Die Studiengänge leiten die Studierenden zu einem verantwortungsvollen Handeln an und befähigen sie zum wissenschaftlichen Arbeiten mit selbstständigem und kritischem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihren Praxisfeldern. Die Studierenden lernen, sich wissenschaftlichen Fragestellungen adäquat und unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Quellen zu nähern und diese zu bearbeiten.

In der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen im Bereich des Projektmanagements, der Teamarbeit und der Personalführung wird eine Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Dabei werden insbesondere soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit gefördert und die Selbstlernkompetenz durch das Format des Fernstudiums aufgebaut.

Die Studierenden werden dabei unterstützt, eine persönliche und professionelle Verortung im zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Umfeld auszuloten.

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Auf Rückfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule i. Gr. das namensgebende Profil der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. und inwiefern sich dies in den Studiengängen widerspiegelt. Die Gründungshochschule legt dar, dass sich der Begriff Perspektive auf die Perspektive der Studierenden bezieht, die sich durch ein Studium sowohl in Bezug auf ihre Berufsfähigkeit, aber auch auf die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung verändert. Der Themenbereich der Innovation sei besonders in der Digitalisierung vertreten, die sich als Querschnittsthema in allen Studiengängen wiederfinde und eine tragende Rolle in der Wirtschaft und damit auf dem Arbeitsmarkt spiele. Als dritte Säule der Hochschule i. Gr. fungiere der europäische Leitgedanke und es sollen Zusammenarbeiten auf europäischer Ebene angestrebt werden. Dabei sei man sich bewusst, so die Gründungshochschule, dass der europäische Aspekt des Namens ein eher in der Zukunft angelegtes Themenfeld sei, das aktuell noch nicht verwirklicht werden kann. In den Studiengängen seien einige Module direkt auf diese Säulen ausgerichtet, beispielsweise Module, in denen interkulturelle Kompetenzen und Fertigkeit im Bereich der digitalen Transformation erworben werden. Zudem seien der Europabezug sowie Digitalisierungsthemen als Querschnittsthemen in unterschiedlichem Umfang in allen Studiengängen vorhanden. Die Perspektivänderung der Studierenden wird durch die Struktur der Gründungshochschule vorangetrieben, welche die Studierenden aktiv in ihrem Lernprozess unterstützen soll. Dies geschieht durch ein Monitoring des Lernerfolgs, sodass Lehrende bei Problemen rechtzeitig eingreifen können, durch den einfachen und schnellen Kontakt mit Ansprechpersonen und durch den klaren Arbeitsmarktbezug, der motivierend auf die Studierenden wirke.

Die Gutachter:innen können den Erläuterungen der Hochschule i. Gr. folgen und erkennen an, dass ein fundiertes Konzept hinter der Ausrichtung der Hochschule i. Gr. und den Studiengängen steht, an dem sich die Qualifikationsziele der Studiengänge ausrichten.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ befähigt die Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR zur situationsgerechten Anwendung von Managementinstrumenten auf unternehmerische Problemstellungen. Sie sind in der Lage, auf die nationalen und internationalen Sportmärkte ausgerichtete Analysen durchzuführen und Optimierung betrieblicher Prozesse mit Blick auf nachhaltige Wettbewerbsvorteile vorzunehmen, indem sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen können.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein umfassendes und kritisches Verständnis der nationalen und internationalen Sportbranche in allen ihren Facetten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Bereich Digitalisierungskompetenz. Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in aktuelle Entwicklung der Sportbranche, können die Bedeutung von Digitalisierung in der modernen Wirtschaftswelt einschätzen, digitale Geschäftsmodelle und digitale Marketing- und Sales-Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Sportbranche identifizieren und analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten bewerten. Darüber hinaus erarbeiten sich die Studierenden eine internationale Perspektive auf das Thema und erwerben Kompetenzen in den Bereichen Rechtssicherheit und Compliance sowie ethischer Integrität. Die Studierenden werden systematisch auf die Lösung von Fragestellungen in Sportvereinen unterschiedlicher Größe vorbereitet und für eine Tätigkeit in nationalen und internationalen Vereinen und Organisationen im Sportbereich auf der mittleren Führungsebene qualifiziert.

Berufliche Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen sieht die Hochschule i. Gr. in großen und mittleren Unternehmen mit internationaler Ausrichtung in zahlreichen Bereichen des Sportmarktes, in

nationalen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise Verbände, Interessenvertretungen, politische Einrichtungen und NGOs.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ unklar formuliert sind. Zudem sei der Name des Studiengangs in Anbetracht der starken Fokussierung auf Betriebswirtschaft und Management und den geringen fachspezifischen Inhalten zu überdenken, so die Gutachter:innen. In ihren Augen ist eine Nachbesserung insbesondere in Hinblick auf die berufliche Befähigung der Studierenden vonnöten. Dies betreffe auch das Curriculum (vgl. § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5, Curriculum), das stimmig auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet werden müsse. Der Name des Studiengangs ist entweder in Hinblick auf das geschärfte Qualifikationsziel anzupassen oder das Qualifikationsziel und die Studieninhalte an dem Studiengangsnamen „Sportmanagement“ auszurichten.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. Unterlagen nach, aus denen folgende Schärfung im Qualifikationsziel hervorgeht: Die Studierenden werden im Studiengang zunächst mit betriebswirtschaftlichen Grundlagen und anschließend sportspezifischen Besonderheiten vertraut gemacht, sodass sie dazu befähigt werden, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in der Sportbranche zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden Kenntnisse über Kommunikationsmodelle, Ansätze des Marketings und des Sponsorings im spezifischen Kontext des Sports und lernen, eigene Strategien abzuleiten.

Des Weiteren stellt die Hochschule i. Gr. in einer Stellungnahme klar, dass in ihren Augen eine weitere Überarbeitung des Studiengangskonzepts nicht notwendig sei. Die Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die von den Gutachter:innen als fehlende Inhalte monierten Aspekte des Curriculums und wird daher unter § 12 (Curriculum) dargestellt. Das auf die Berufsbefähigung ausgerichtete Qualifikationsziel, Absolvent:innen für das Management im Bereich des Sports hervorzubringen, kann laut Stellungnahme der Hochschule i. Gr. mit dem Curriculum erreicht werden.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Gründungshochschule mit den Hinweisen des Gutachter:innengremiums auseinandergesetzt und die Qualifikationsziele des Studiengangs hinterfragt hat. Aufgrund der Unschärfe des Begriffs Sportmanagement ist die Ausrichtung des Studiengangs nachvollziehbar. Die Gutachter:innen berücksichtigen bei ihrer Beurteilung die Tatsache, dass es sich hier um eine Hochschule im Gründungsprozess handelt und erachten in Hinblick darauf die Überarbeitungen für ausreichend. Sie gehen davon aus, dass mit Studienstart genügend qualifiziertes Personal vorhanden sein wird und empfehlen, innerhalb des Akkreditierungszeitraums weitere Schärfungen der Qualifikationsziele vorzunehmen.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Profil des Studiengangs sollte in Hinblick auf seine Qualifikationsziele geschärft werden.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR ein umfassendes und kritisches Verständnis der nationalen und internationalen Gesundheitsbranche und befähigt sie dazu, Situationen analysieren, einschätzen und bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen zu können.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Bereich Digitalisierungskompetenz, die auch im Gesundheitswesen und seinem Umfeld eine immer größere Bedeutung erlangt. Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in aktuelle Entwicklung der Gesundheitsbranche, können die Bedeutung von Digitalisierung in der modernen Gesundheitswirtschaft einschätzen, digitale Geschäftsmodelle und digitale Marketing- und Sales-Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens identifizieren und analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten bewerten. Zudem werden die Studierenden systematisch auf die Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellung in den großen Bereichen des Gesundheitswesens vorbereitet und für eine Tätigkeit in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen auf dem Gesundheitsmarkt auf der mittleren Führungsebene qualifiziert. Sie sind in der Lage, eigenständig erste komplexere Aufgaben im Unternehmen zu übernehmen und kennen die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des sogenannten ersten und zweiten Gesundheitsmarktes in Deutschland und deren Bezüge in Europa.

Berufliche Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen sieht die Gründungshochschule in großen und mittleren Unternehmen mit internationaler Ausrichtung in zahlreichen Bereichen des Gesundheitsmarktes, in nationalen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise Verbände, Interessenvertretungen, politische Einrichtungen und NGOs.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um Gesundheitsmanagement mit einem betriebswirtschaftlichen Profil. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ unklar formuliert sind, was zum Teil der in den Augen der Gutachter:innen generell bestehenden Unschärfe des Begriffs „Gesundheitsmanagement“ geschuldet ist. In den Unterlagen sind beispielsweise die Tätigkeitsbereiche betriebliches Gesundheitsmanagement, Ernährungsberatung sowie Management von Gesundheitseinrichtungen genannt, die in den Augen der Gutachter:innen divergierende Qualifikationsziele darstellen. Zudem sei der Name des Studiengangs in Anbetracht der starken Fokussierung auf Betriebswirtschaft und Management und den geringen fachspezifischen Inhalten nicht angemessen, so die Gutachter:innen. In ihren Augen ist eine Nachbesserung insbesondere in Hinblick auf die berufliche Befähigung der Studierenden vonnöten. Dies betreffe auch das Curriculum (vgl. § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5, Curriculum), das stimmig auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet werden müsse. Der Name des Studiengangs ist entweder in Hinblick auf das geschärfte Qualifikationsziel anzupassen oder das Qualifikationsziel und die Studieninhalte an dem Studiengangsnamen „Gesundheitsmanagement“ auszurichten.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. Unterlagen nach, aus denen folgende Schärfung im Qualifikationsziel hervorgeht: Die Studierenden lernen die wesentlichen Grundlagen über Strukturen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Gesundheitsbranche kennen und erhalten Einblicke in unterschiedliche Handlungsfelder. Weiterhin vermittelt der Studiengang grundlegende medizinische Kenntnisse. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kenntnisse in der Abrechnung und Finanzierung im Gesundheitswesen sowie im spezifischen Management im Gesundheitswesen. Im Bereich der sozialen Kompetenzen werden die Studierenden durch Module zu den Themen Kommunikation und Verhandlungsführung im Gesundheitswesen, ethische Integrität sowie interkulturelle Kompetenz gefördert. In Bezug auf die Berufsbefähigung wurden die Qualifikationsziele im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dahingehend erweitert, dass die Absolvent:innen nun für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten auf

dem gesamten Gesundheitsmarkt qualifiziert werden, sodass auch der sogenannte erste Gesundheitsmarkt als mögliches Arbeitsfeld inkludiert wird.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Hochschule i. Gr. mit den Hinweisen des Gutachter:innengremiums auseinandergesetzt und die Qualifikationsziele des Studiengangs geschärft hat. Die Überarbeitungen in Hinblick auf die Berufsbefähigung für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten auf dem sogenannten zweiten Gesundheitsmarkt halten die Gutachter:innen im aktuellen Gründungsprozess für ausreichend. Zwar werden zudem in den Modulen „Versorgungsmanagement“ und „Rahmenbedingungen und Abrechnungssysteme im Gesundheitswesen“ mit dem fünften Sozialgesetzbuch spezifische Grundlagen des durchregulierten Gesundheitswesens vermittelt. Für eine adäquate Qualifizierung der Absolvent:innen in Hinblick auf die gesamte Breite des Gesundheitsmarktes sind die Änderungen im Curriculum jedoch noch zu marginal, so die Gutachter:innen. Da die Marktgesetze der allgemeinen Betriebswirtschaft auf dem ersten Gesundheitsmarkt keine Anwendung finden, sind entsprechende Kenntnisse der Gesundheitsökonomie und des Sozialrechts notwendig, die aus Sicht der Gutachter:innen nicht ausreichend im Studiengang abgebildet werden. Um die Berufsbefähigung für die Breite des Gesundheitsmarktes zu gewährleisten, sind im Curriculum die Grundzüge des regulierten Gesundheitswesens unter Bezugnahme auf das SGB V, IX und XI deutlicher zu verankern.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um die Berufsbefähigung für die Breite des Gesundheitsmarktes zu gewährleisten, sind im Curriculum die Grundzüge des regulierten Gesundheitswesens unter Bezugnahme auf das SGB V, IX und XI deutlicher zu verankern.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Erstellung des Curriculums erfolgte unter Einbindung erfahrener Hochschullehrer:innen in Ableitung vom Leitbild der EHIP i. Gr. und unter Zuhilfenahme von Arbeitsmarkt- und Trendanalysen. Bei den Bachelorstudiengängen „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ handelt es sich um betriebswirtschaftswissenschaftliche Programme, die dem üblichen Kanon akademischer betriebswirtschaftswissenschaftlicher Erstqualifizierungen folgen und darüber auf die spezifischen Themenfelder Sport und Gesundheit fokussieren. Beide Studiengänge beinhalten Basis-, Aufbau-, Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule.

Die Basis- und Aufbaumodule (insgesamt 17 Module) sind in beiden Studiengängen identisch. In den Basismodulen werden wissenschaftliche, fachliche und methodische Grundlagen vermittelt. Schwerpunkte sind neben dem Methodenwissen die Aneignung betriebswirtschaftlicher



Grundlagen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Basiswissens sowie der Grundlagen von Mathematik und Statistik. Die Module bereiten die Studierenden auf die Aufbaumodule vor, in denen das erlernte Wissen in komplexerem thematischem Zusammenhang angewandt wird.

Die Aufbaumodule beinhalten die Bereiche Mitarbeiterführung und kollaboratives Arbeiten, Projekt- und Qualitätsmanagement, strategisches Management und Entrepreneurship. Bereits hier liegt ein grundlegender Schwerpunkt auf den Themen Digitalisierung, Innovation und Internationalisierung, da diese als zukünftige Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung identifiziert werden können.

Im letzten Semester der Studiengänge lernen die Studierenden im Modul „Planspiel“ die erworbenen Kompetenzen praxisorientiert anzuwenden. Ein weiteres Modul im letzten Semester bereitet die Studierenden auf das Verfassen der Abschlussarbeit vor und knüpft damit an das im ersten Semester positionierte Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten an. In dem zum Studienabschluss gelegenen Modul entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen und nehmen eine Passung an geeignete Forschungsmethoden vor. Im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig eine Forschungsfrage ableiten und diese mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Der Studienverlauf sieht eine Komplexitätssteigerung der behandelten Themen vor und später angesiedelte Module greifen auf den Wissenserwerb der Basismodule zurück, sodass durch die regelmäßige Aktivierung von Wissensbeständen und Kompetenzen eine Sicherung des Erlernten stattfindet.

Das didaktische Konzept der Fernstudiengänge sieht verschiedene Verlaufsformen zur lernprozessualen Integration vor: In der Selbstlernphase werden Handlungs-, Methoden- und Selbstlernkompetenzen aufgebaut, die in der Vertiefungsphase in synchroner Online-Lehre erweitert, analysiert und transferiert werden. In der daran anschließenden Prüfungsphase werden die erlernten Kompetenzen in den Prüfungsformaten nachgewiesen.

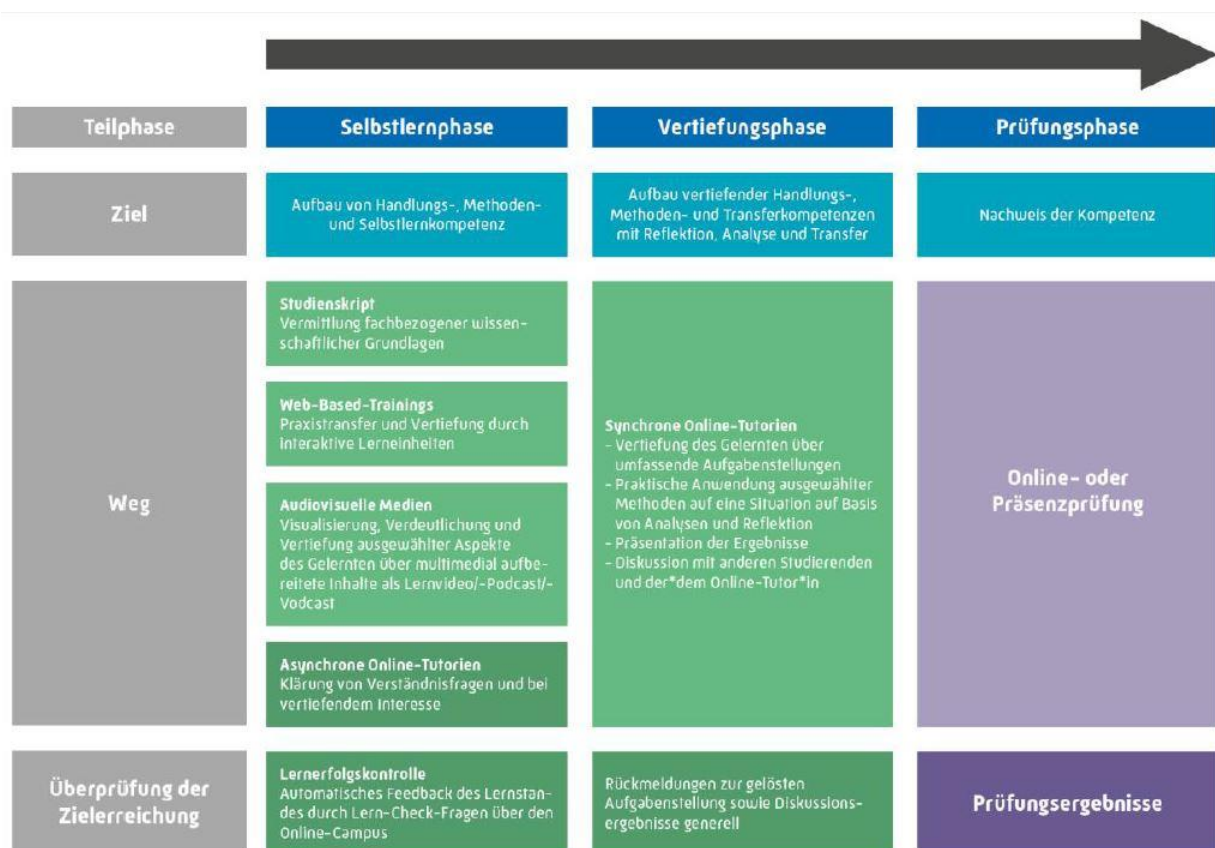


Abbildung 1: Phasen des Kompetenzerwerbs.

Zu den eingesetzten Lehr- Lernmethoden gehören u.a. asynchrone und synchrone Online-Tutorien sowie einen Mix aus Studienskripten, Videos, Vodcasts, Podcasts sowie Zusatzmaterialien wie Übungsaufgaben und vertiefende Artikel mit Leitfragen zur Bearbeitung. Zudem kommen Web Based Trainings zur Anwendung; unter diesem Begriff werden browserbasierte, interaktive Lerneinheiten gefasst, die Studierende anhand von Abbildungen, Praxisbeispielen, Transferaufgaben, interaktiven Elementen sowie Aufgaben zur Selbstkontrolle bearbeiten. Im didaktischen Konzept der Gründungshochschule wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt.

Pro Semester finden in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden<sup>1</sup> synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:15 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online-Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden eine Flexibilität gewährleistet und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht.

Sowohl die Studienform des Fernstudiums, die einen sehr hohen Selbstlernanteil einfordert, die Nutzung des interaktiven Online-Campus als auch die offen formulierten Aufgabenstellungen und Abläufe der Live-Online-Tutorien ermöglichen den Studierenden, sich aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge in Hinblick auf die im Curriculum implementierten Inhalte und genutzten Lernmethoden. Die Hochschule i. Gr. führt aus, dass eine Besonderheit im Curriculum der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ die Interdisziplinarität der Qualifikation ist. Das Curriculum sei darauf ausgerichtet, sowohl betriebswirtschaftliche Grundlagen als auch spezifische Wissensbereiche für das Management im Bereich Gesundheit- und Sport zu vermitteln und so für die Schnittstellen dieser Arbeitsbereiche zu qualifizieren. Methodisch zeichne sich die EHIP i. Gr. durch die Kombination an Fernstudium und Betreuung aus: Während das Fernstudienformat der in der Regel berufstätigen Zielgruppe die notwendige Flexibilität einräumt, werde den Studierenden aber gleichzeitig der Kontakt zu Lehrenden, die Möglichkeit für Gruppenarbeiten und für ein Monitoring der eigenen Lernleistungen angeboten.

Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen und halten insbesondere die Kombination von flexiblem Fernstudium und guter Betreuung für gewinnbringend. Die Mischung aus betriebswirtschaftlichen und spezifischen Inhalten für die Bereiche Gesundheits- und Sportmanagement weist in ihren Augen jedoch Verbesserungspotenzial auf (vgl. studiengangsspezifische Bewertung).

Vor Ort wird über die Kombination von synchroner und asynchroner Lehre gesprochen. Die Gründungshochschule legt dar, dass die Lehre überwiegend asynchron über Studienskripte und Web Based Trainings erfolgt, die durch Zusatzmaterialien wie beispielsweise Videos und Übungsklausuren ergänzt werden. Für die Live Online Tutorien, in denen synchrone Lehre stattfindet, werden den Studierenden vorbereitende Aufgaben zur Verfügung gestellt. In den Live Online Tutorien wird ein Transfer des Gelernten auf Anwendungsbeispiele angeregt. Zudem existiert die synchrone Lehr- Lernform des Open Work Space (OWS): Hierbei können sich die Studierenden untereinander oder angeleitet durch eine Lehrkraft in virtuellen Räumen treffen und gemeinsam an Aufgabenstellungen arbeiten. Als dritte Form der synchronen Lehre nennt die Hochschule i. Gr. digitale Sprechstunden, die wöchentlich oder nach Bedarf stattfinden. Sowohl bei der synchronen als auch bei der asynchronen Lehre wird darauf geachtet, dass die Lehrform den Inhalten entspricht und insgesamt aktivierende Lehrformen genutzt werden. In den Augen der

---

<sup>1</sup> Diese Zahl inkludiert neben den im Curriculum verankerten Live Online Tutorien im Umfang von 280 Stunden auch sogenannte Open Work Spaces und Sprechstunden.

Gutachter:innen ist der Hochschule i. Gr. ein überzeugender Mix an synchroner und asynchroner Lehre gelungen, der auf die zu vermittelnden Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet ist.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der Zielgruppe der Studierenden größtenteils um berufstätige Studierende handelt, die bereits in relevanten Tätigkeiten der einschlägigen Branchen tätig sind und in der Regel bereits über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen. Eine Schmälerung der in den Basismodulen vermittelten grundlegenden Kompetenzen scheint den Gutachter:innen daher angemessen. Da es sich bei beiden Studiengängen jedoch um Bachelorstudiengänge handelt, die im Rahmen der Zulassung keine Kenntnisse in diesen Bereichen voraussetzen, hält die Hochschule i. Gr. eine Änderung der Inhalte nicht für durchführbar. Die Gutachter:innen können die Argumentation nachvollziehen und geben der Gründungshochschule in dieser Hinsicht Recht. Eine Ergänzung der grundlegenden betriebswirtschaftlichen Inhalte um spezifische Berührungspunkte mit dem Sport- und Gesundheitsmanagement stellt in den Augen der Gutachter:innen eine praktikable Verbesserung dar. Sie befürworten daher den Einbezug studiengangsspezifischer Literatur in den Modulhandbüchern, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, konkrete Anwendungsfelder in ihren Tätigkeiten zu identifizieren.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob in dem Modul „Statistik“ auch die Anwendung von Programmen wie SPSS oder R gelehrt wird. Die Gründungshochschule legt dar, dass es sich dabei um ein Einführungsmodul auf Bachelor-Niveau handelt, das den Studierenden ein Verständnis für die statistische Anwendung und die Auswertung von Statistiken vermittelt. Die eigenständige Anwendung der genannten Programme scheint der Hochschule i. Gr. wenig sinnvoll, zumal es sich dabei um Programme für große Datenmengen handelt. Zwar werden auch diese Softwares angeschafft werden, insbesondere auch für die Nutzung durch Lehrende, man werde aber auch Software einkaufen, die für ein einführendes Modul in die Statistik geeignet sei. Generell wird der:die Modulverantwortliche entscheiden, welche Programme in dem Modul verwendet werden und die Anschaffung beantragen. Die Argumentation der Hochschule i. Gr. ist in den Augen der Gutachter:innen schlüssig.

In den Augen der Gutachter:innen sind die Informationen auf der Website der Hochschule i. Gr. für Studieninteressierte unübersichtlich und wecken zum Teil falsche Erwartungen. Bei der Auflistung der einzelnen Studiengänge ist der eigentliche Studiengangname in einer kleineren Schriftgröße angebracht als die einzelnen, in den Studiengängen innerhalb der Wahlpflichtmodule wählbaren Vertiefungen. Durch das Abbilden aller Vertiefungen in Form einer Liste unter dem Titel „Fernstudiengänge im Bereich Gesundheit“ entsteht der Eindruck, dass die EHIP i. Gr. über weit mehr Studiengänge verfüge, als die den Akkreditierungsgegenstand darstellenden zwei Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“.<sup>2</sup> Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die Vertiefungen der Studiengänge, die nur 15 CP von insgesamt 180 CP ausmachen, prominent beworben und erwecken so einen irreführenden Eindruck von der Gewichtung innerhalb des Studiengangs. Eine für die Studierenden klare und übersichtliche Darstellung des Studiengangskonzepts ist nicht gewährleistet. Die Website der Hochschule i. Gr. ist vor Studienstart so zu überarbeiten, dass sie transparente Informationen über den Aufbau der Studiengänge, die Inhalte und die Qualifikationsziele enthält.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ab dem ersten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ sein spezifisches Profil. In den vierzehn Spezifizierungsmodulen stehen insbesondere die Themen Organisation, Kommunikation, Investition, Finanzierung sowie Controlling, Marketing, Personal- und Changemanagement,

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.ehip.eu/gesundheit-bachelorstudiengaenge/> (08.02.2023).



Digitalisierung und Eventmanagement ausgerichtet auf den Themenbereich Sport im Zentrum. Weiterhin erwerben die Studierenden Kompetenz im Bereich der Sportpsychologie und Sportökonomie.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen den zwei Schwerpunkten „E-Sportmanagement“ und „Breitensport“ (je drei Module mit jeweils fünf CP) wählen. Beide Schwerpunkte fokussieren auf aktuelle und internationale Themen und fördern die Branchenkompetenz der Studierenden.

Die Themen der Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule stellen laut der Gründungshochschule zukunftsorientierte Themen des Sportmanagements dar und bereiten die Studierenden auf die Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarkts vor. Mit dem Modul „Digitale Geschäftsmodelle“ sowie den Inhalten der Wahlpflichtmodule erhalten die Studierenden einen spezifischen, gleichwohl vertieften Einblick in aktuelle Entwicklung der Sportbranche, können die Bedeutung von Digitalisierung in der modernen Wirtschaftswelt einschätzen, digitale Geschäftsmodelle und digitale Marketing- und Sales-Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Sportbranche identifizieren und analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten bewerten.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden insbesondere Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen sowohl die Qualifikationsziele (vgl. § 11) als auch das Curriculum kritisch. In ihren Augen erfolgt aus der Unschärfe des Qualifikationsziels auch ein Curriculum, das einerseits in der Auswahl der Themen unstimmig erscheint und das andererseits zu wenig spezifische Inhalte in Hinblick auf den Studiengangsnamen „Sportmanagement“ enthält. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die grundlegende Idee hinter dem Studiengang „Sportmanagement“ sei, dass aufbauend auf die im Studiengang erworbenen Managementkompetenzen eine Vertiefung im Bereich des Sports stattfindet. Der Schwerpunkt auf Management entspreche dabei dem Profil der Gründungshochschule. Die Gutachter:innen nehmen die Argumentation der Hochschule i. Gr. zur Kenntnis, in ihren Augen weist die Mischung von Management und Sport jedoch Verbesserungspotenzial auf.

Nach Ansicht der Gutachter:innen stellt das Hauptproblem die Unschärfe des Studiengangs dar, die sich nicht nur in den Qualifikationszielen, sondern auch im Curriculum niederschlägt. Der zur Erreichung dieser Qualifikationsziele im Curriculum verankerte Kompetenz- und Wissenserwerb lässt kein klares Profil erkennen: Die Auswahl der Inhalte ist in großen Teilen nicht nachvollziehbar und für das Fach „Sportmanagement“ fehlen gemessen an möglichen Qualifikationszielen zentrale Themen, wie Grundlagen der Trainings- und Bewegungswissenschaft, Reha-Sport, Sport zur Prävention, Sport für spezielle Zielgruppen wie beispielsweise ältere, vorerkrankte oder körperlich versehrte Menschen, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement. Der Name des Studiengangs ist in Anbetracht der starken Fokussierung auf Betriebswirtschaft und Management und den sehr geringen fachspezifischen Inhalten nicht angemessen. Die Gutachter:innen können den grundsätzlichen Aufbau des Studiengangs mit gleichbleibenden Basismodulen, studiengangspezifischen Spezifizierungen und Wahlpflichtmodulen nachvollziehen. Die in der Spezifizierung und den Wahlpflichtmodulen enthaltene fachliche Tiefe erachten sie in Hinblick auf den Namen des Studiengangs „Sportmanagement“ jedoch nicht für ausreichend.

In den Augen der Gutachter:innen ist vor Studienstart eine Überarbeitung des Studiengangskonzepts unter Einbindung studiengangspezifischer Expertise notwendig. Das Curriculum ist zu schärfen und auf die Qualifikationsziele abzustimmen. Die fachliche Tiefe des Studiengangs muss ausgebaut werden und die entsprechenden Inhalte müssen im Studiengang mehr CP einnehmen. Hinzu kommt die unter der studiengangübergreifenden Bewertung dargelegte Auflage in Bezug auf die Website der Hochschule i. Gr. Die Mängel sind vor Studienstart zu beseitigen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch und einen überarbeiteten Studienverlaufsplan eingereicht. Aus diesen geht hervor, dass im Modul „Accounting: Einführung in Rechnungswesen, Kosten- & Leistungsrechnung“ sowie im Modul „Sportökonomie“ Anpassungen vorgenommen wurden. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen, wie die Hochschule i. Gr. in einer Stellungnahme darlegt. In ihren Augen seien die von den Gutachter:innen als fehlend monierten Aspekte nicht in einem Sportmanagement-Studiengang zu verorten, da in einer arbeitsteiligen Welt ein:e Sportmanager:in mit anderen fachlich spezifisch qualifizierten Personen zusammenarbeite, beispielsweise mit Physiotherapeut:innen, zertifizierten Trainer:innen etc. Da der Fokus auf dem Handlungsfeld des Managements liege, seien tiefergehende Inhalte, die biomechanische oder vertiefte gesundheitliche Aspekte betreffen, nicht notwendig zur Erreichung der Qualifikationsziele, sie gehören vielmehr zu Studiengängen, die darauf ausgerichtet sind, und Bezeichnungen beispielweise wie Sportwissenschaften, Sporttherapie oder Bewegungswissenschaften tragen.

Die Gutachter:innen nehmen wahr, dass sich die EHIP i. Gr. mit ihren Kritikpunkten auseinandergesetzt hat, und können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen. Sie empfehlen, die studiengangsspezifischen Inhalte innerhalb des Akkreditierungszeitraums weiterhin im Blick zu behalten und kontinuierlich zu schärfen. In den Augen der Gutachter:innen wird die Aufnahme des Studienbetriebs und das Vorhandensein des entsprechenden Lehrpersonals genügend Expertise mit sich bringen, um dies zu gewährleisten.

Des Weiteren erläutert die Hochschule i. Gr. auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ ein Praxisbezug hergestellt wird. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der EHIP i. Gr. um eine Gründungshochschule handelt, liegen noch keine curricularen oder außercurricularen Verbindungen zu regionalen oder überregionalen Betrieben der freien Wirtschaft vor, dies soll aber in der nahen Zukunft forciert werden. Der Bezug zur Praxis wird im Studiengang insbesondere durch berufsbezogene Fragestellungen hergestellt, die sich in der Regel auf die eigene Arbeitsstelle beziehen, sodass Studierende ihre spezifische Praxiserfahrung einbringen können. In dem Studiengang sollen außerdem zeitnah Kooperationen mit einschlägigen Praxiseinrichtungen hergestellt werden, um für die einzelnen Module praxisrelevante Kurzvideos zu produzieren. Die Gutachter:innen halten die geplanten Praxisbezüge des Studiengangs für ausreichend.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Website der Hochschule i. Gr. ist vor Studienstart so zu überarbeiten, dass sie transparente Informationen über den Aufbau der Studiengänge, die Inhalte und die Qualifikationsziele enthält.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die allgemeinen Lehrbücher gekürzt und stattdessen Literatur in Hinblick auf die spezifischen Studiengänge angegeben werden.
- Die studiengangsspezifischen Inhalte sollten weiterhin geprüft und geschärft werden.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule ab dem ersten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ sein spezifisches Profil. In den vierzehn Spezifizierungsmodulen beschäftigen sich die Studierenden mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im Kontext des Gesundheitswesens, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die digitalen Kompetenzen gelegt wird. Die Module vermitteln psychologische und physiologische Grundlagen, führen in die Strukturen des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik ein und vermitteln Kenntnisse in relevanten juristischen Bereichen. Weiterhin erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenzen, Fertigkeiten im Projekt- und Eventmanagement sowie in der Prävention und Gesundheitsförderung. Sie beschäftigen sich mit Digitalisierung, Prozessmanagement, Human Resource Management, Public Health, Investition und Controlling. Darüber hinaus werden ethische Integrität und interkulturelle Kompetenzen gefördert.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen den zwei Schwerpunkten „Digitales Gesundheitsmarketing“ und „Ernährungsberatung“ wählen. Beide Schwerpunkte fokussieren auf aktuelle Themen und fördern die Branchenkompetenz der Studierenden.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden insbesondere Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen sowohl die Qualifikationsziele (vgl. § 11) als auch das Curriculum kritisch. In ihren Augen erfolgt aus der Unschärfe des Qualifikationsziels auch ein Curriculum, das einerseits in der Auswahl der Themen unstimmig erscheint und das andererseits zu wenig spezifische Inhalte in Hinblick auf den Studiengangsnamen „Gesundheitsmanagement“ enthält. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die grundlegende Idee hinter dem Studiengang Gesundheitsmanagement sei, dass aufbauend auf die im Studiengang erworbenen Managementkompetenzen eine Vertiefung im Bereich der Gesundheit stattfindet. Der Schwerpunkt auf Management entspreche dabei dem Profil der Hochschule i. Gr. Die Gutachter:innen nehmen die Argumentation der Gründungshochschule zur Kenntnis, in ihren Augen ist die Mischung von Management und Gesundheit jedoch nicht gelungen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen stellt das Hauptproblem die Unschärfe des Studiengangs dar, die sich nicht nur in den Qualifikationszielen, sondern auch im Curriculum niederschlägt. Der zur Erreichung dieser Qualifikationsziele im Curriculum verankerte Kompetenz- und Wissenserwerb lässt kein klares Profil erkennen: Die Auswahl der Inhalte ist in großen Teilen nicht nachvollziehbar und für das Fach „Gesundheitsmanagement“ fehlen gemessen an möglichen Qualifikationszielen zentrale Themen, wie europäische Gesundheitssysteme im Vergleich, Finanzierung und Refinanzierung von Gesundheitsleistungen, Versorgungsformen im Wandel, Prävention sowie betriebliche Gesundheitsförderung. Der Name des Studiengangs ist in Anbetracht der starken Fokussierung auf Betriebswirtschaft und Management und den sehr geringen fachspezifischen Inhalten nicht angemessen. Die Gutachter:innen können den grundsätzlichen Aufbau des Studiengangs mit gleichbleibenden Basismodulen, studiengangspezifischen Spezifizierungen und Wahlpflichtmodulen nachvollziehen. Die in der Spezifizierung und den Wahlpflichtmodulen enthaltene fachliche Tiefe erachten sie in Hinblick auf den Namen des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ jedoch nicht für ausreichend.

In den Augen der Gutachter:innen ist vor Studienstart eine Überarbeitung des Studiengangskonzepts unter Einbindung studiengangspezifischer Expertise notwendig. Das Curriculum ist zu schärfen und auf die Qualifikationsziele abzustimmen. Die fachliche Tiefe des Studiengangs muss ausgebaut werden und die entsprechenden Inhalte müssen im Studiengang mehr CP einnehmen. Hinzu kommt die unter der studiengangsübergreifenden Bewertung dargelegte Auflage in Bezug auf die Website der Hochschule i. Gr. Hier stellen die Gutachter:innen zudem fest, dass auf der Website die Wahlpflichtbereiche „Digitalisierung im Gesundheitswesen“,

„Hygienemanagement“ und „Prävention und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ aufgeführt werden, die im Curriculum nicht implementiert sind. Die Mängel sind vor Studienstart zu beseitigen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch und einen überarbeiteten Studienverlaufsplan eingereicht. Aus diesen geht hervor, dass die neuen Module „Dienstleistungsmanagement im Gesundheitswesen“, „Rahmenbedingungen und Abrechnungssysteme im Gesundheitswesen“, „Versorgungsmanagement“ und „Recht im Gesundheitswesen“ in den Studiengang implementiert wurden, in denen die Studierenden studiengangsspezifische Kompetenzen für die Gesundheitsbranche erwerben. Des Weiteren wurden in dem Studiengang die Module „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“, „Projektmanagement im Gesundheitswesen“, „Controlling im Gesundheitswesen“ sowie das Wahlpflichtmodul „Best Practice im Gesundheitsmarketing“ ergänzt und dafür andere, nicht relevante Module gestrichen. Die Module „Digitale Transformation im Gesundheitswesen“, „Organisation von Prävention & Gesundheitsförderung“ (vorheriger Name: „Public Health, Lebensstil, Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung“) sowie „Kommunikation & Verhandlungsführung im Gesundheitswesen“ wurden in Hinblick auf die Anwendbarkeit in der Gesundheitsbranche geschärft.

Die Gutachter:innen nehmen die Überarbeitungen des Curriculums positiv zur Kenntnis und erkennen eine deutliche Stärkung studiengangsspezifischer Inhalte. Eine Schärfung des Curriculums in Hinblick auf Managementtätigkeiten in Teilen des Gesundheitsmarktes ist in den Augen der Gutachter:innen vollzogen; die gesundheitsökonomischen und sozialrechtlichen Anteile im Studiengang sind jedoch noch zu gering, um die Studierenden für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in der gesamten Breite des Gesundheitsmarktes zu qualifizieren. Der Erwerb der entsprechenden Kenntnisse ist zur Erreichung des Qualifikationsziels zu ergänzen (vgl. Bewertung § 11).

Des Weiteren erläutert die Hochschule i. Gr. auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ein Praxisbezug hergestellt wird. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der EHIP i. Gr. um eine Gründungshochschule handelt, liegen noch keine curricularen oder außercurricularen Verbindungen zu regionalen oder überregionalen Betrieben der freien Wirtschaft vor, dies soll aber in der nahen Zukunft forciert werden. Der Bezug zur Praxis wird im Studiengang insbesondere durch berufsbezogene Fragestellungen hergestellt, die sich in der Regel auf die eigene Arbeitsstelle beziehen, sodass Studierende ihre spezifische Praxiserfahrung einbringen können. Die Gutachter:innen halten die geplanten Praxisbezüge des Studiengangs für ausreichend.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ ist nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Der aktuelle Stand ist nach Ansicht der Gutachter:innen für eine Hochschulgründung ausreichend, weitere curriculare Verbesserungen sind nach Einstellung der Modulverantwortlichen zu erwarten. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Website der Hochschule i. Gr. ist vor Studienstart so zu überarbeiten, dass sie transparente Informationen über den Aufbau der Studiengänge, die Inhalte und die Qualifikationsziele enthält.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollten die allgemeinen Lehrbücher gekürzt und stattdessen Literatur in Hinblick auf die spezifischen Studiengänge angegeben werden.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Organisatorische Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden durch die Zentrale Studierendenbetreuung der EHIP i. Gr. Für Semester an ausländischen Hochschulen wird im Voraus ein Learning Agreement geschlossen, das die Anerkennung der erfolgreich absolvierten Module im Ausland regelt.

Vereinbarungen zur studentischen Mobilität mit ausländischen Hochschulen sind aktuell noch nicht geplant. Dies liegt zum einen daran, dass diese Vereinbarungen nur einseitig geschlossen werden könnten, da die EHIP i. Gr. aufgrund ihres Angebots ausschließlich an Fernstudiengängen kein attraktives Reiseziel von ausländischen Studierenden darstellen wird. Zum anderen ist die eigene Zielgruppe an Studierenden in der Regel beruflich und familiär eingebunden, sodass Auslandssemester kaum wahrgenommen werden können. Die Gründungshochschule schließt aber keinesfalls aus, dass entsprechende Vereinbarungen in Zukunft geschlossen werden können. Es gilt aus Sicht der Hochschule i. Gr., die Interessensbekundungen der Studierenden auch in Hinblick auf spezifische Länder und Auslandshochschulen abzuwarten.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 15 der vRSPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass das Profil der Gründungshochschule durch einen europäischen Leitgedanken geprägt sei und einerseits eine europäische Ausrichtung der Curricula beinhalte, andererseits eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene angestrebt werde. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass sie als Fernhochschule mit keinen Incoming-Studierenden rechnen würde; der Austausch auf Studierendenebene als Outgoing-Studierende sei durchaus möglich, wenn auch durch die Lebenssituation der Zielgruppe (Berufstätigkeit, familiäre Verpflichtungen) eher unwahrscheinlich. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen und stimmen zu, dass studentische Austausche in Form von Auslandssemestern für die angestrebte Zielgruppe weniger realistisch sind.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. hat einen Personalaufwuchsplan eingereicht, aus dem der professorale Aufwuchs hervorgeht. Zum Start der Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ im Sommersemester 2023 sind zwei VZÄ professorale Lehre vorgesehen. Dies wird im Wintersemester 2023/2024 auf insgesamt 3,5 VZÄ und im Sommersemester 2024 auf fünf VZÄ erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 6,5 VZÄ erfolgt im Wintersemester 2024/2025 und auf 10,5 im Sommersemester 2025. Im WS 2025/2026 ist ein Anstieg auf 15 VZÄ geplant und in den folgenden Semestern ist ein professoraler Aufwuchs auf 16,5 und dann auf 18 VZÄ vorgesehen.

Für das Sommersemester 2023 ist pro Fakultät eine VZÄ Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgehalten. Ab dem Sommersemester 2024 ist zusätzlich pro geplanter Professur eine 0,5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgesehen.

Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden liegt in der Anfangsphase der EHIP i. Gr. bei 1:45, im späteren Regelbetrieb plant die Hochschule i. Gr. eine Quote von unter 1:100. Die EHIP i. Gr. strebt eine hauptamtliche professorale Quote zwischen 50 % und 60 % der Lehre an. Es liegt eine Berufungsordnung vor, welche die Einstellung von hauptamtlich Lehrenden regelt. Bei der Auswahl von professoral Lehrenden wird auf besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Praxis geachtet, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Ausgeschrieben sind aktuell die Stelle eines Gründungsdekans der Fakultät Wirtschaft und Management sowie die professoralen Stellen, die gemäß Aufwuchsplan bis zum SoSe 2023 besetzt werden.

Das professorale Lehrdeputat von 18 SWS entspricht etwa 612 Lehrveranstaltungsstunden (eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten) pro Jahr. Im Durchschnitt sind 70 % des Deputats für die Lehre, weitere 15 % für die Selbstverwaltung und 15 % für die Forschung vorgesehen. Im Hinblick auf die Forschung gewährt die EHIP i. Gr. u.a. zusätzlich Deputatsreduktionen, Forschungsfreisemester sowie die Übernahme von Tagungs- und Konferenzteilnahmen. Ein Controlling findet über die Forschungskommission statt. Diese verantwortet auch die Forschungsstrategie der EHIP i. Gr. Die Gründungshochschule verfügt derzeit über eine Forschungsstrategie, die Eckpunkte der Forschungsvorhaben benennt. Als übergeordneter Themenbereich des Erkenntnisinteresses werden KI-bezogene Learning Management Systeme benannt, sowie für die Fakultät Gesundheit, Sport und Ernährung: Individualisierte Empfehlungen auf App-Datenbasis zur Lebensstil-Verbesserung; Nutzung des Internet of Things und von KI-Technologien in Lifestyle und Sport; technische Entwicklungen und Innovationen aus Nanotechnologie: 24h-Physiometric Tracking. Eine Überarbeitung und Präzisierung nach Gründung der Fakultäten und Berufung der ersten Professor:innen ist vorgesehen.

Hauptamtliche Professor:innen fungieren als Modulverantwortliche für einzelne Module, was folgende Aufgaben inkludiert: Verantwortung zur Studienskripterstellung und zur Überarbeitung in einem Turnus von drei Jahren; Verantwortung für die Konzeption und Erstellung von etwa zehn Videos, Vodcast oder Podcasts, weiterhin für Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien sowie für die Überprüfung des erstellten Materials im Turnus von zwei Jahren

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden. Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden.

Neue Lehrende werden in die Bedienung der Software eingewiesen und mit den methodisch-didaktischen Besonderheiten der Online-Lehre vertraut gemacht. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Präsenztreffen für alle hauptamtlich Lehrenden am Standort in Backnang statt. Neben dem kollegialen Austausch beinhalten diese auch In-House-Workshops zur Lehrmethodik, Forschungsfragen und anderen aktuellen Themen. Darüber hinaus sind Workshops zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen Personals auch digital geplant.

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Lehrenden können ihre Fernlehre ortsunabhängig erbringen, zusätzlich zu Online-Treffen der Lehrenden sind auch regelmäßige physische Treffen geplant, die nicht notwendigerweise in Backnang stattfinden müssen. Man wolle hier auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte eingehen und könne sich auch zentralere Orte vorstellen, so die EHIP i. Gr. In den Augen der Gutachter:innen trägt die örtliche Flexibilität zur Attraktivität der Stellen bei, sodass eine baldige Besetzung der ausgeschriebenen Professuren realistisch erscheint.

Als Kriterien bei der Durchführung der Berufungsverfahren spiele neben der Lehr- und Praxiserfahrung, den Forschungstätigkeiten und -ideen auch die Passung ins Team eine Rolle, so die Hochschule i. Gr. Erfahrung in der Online-Lehre sei wünschenswert, stelle aber kein Ausschlusskriterium dar, denn man sei darauf vorbereitet, die neuen Lehrkräfte in diesem Bereich weiterzubilden. Die Probevorlesung finde in Form einer Skriptauserbeitung und einer Darlegung von didaktischen Überlegungen statt, sodass die prinzipielle Bereitschaft und Eignung für Fernlehre im Zentrum stehe. Die Gutachter:innen nehmen die Abläufe positiv zur Kenntnis.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Stellenausschreibungen für die vakanten Professuren durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden. Für die Fakultät Gesundheit, Sport und Ernährung wurde bereits ein Gründungsdekan eingestellt. Die Gutachter:innen interessieren sich für die Kurzprofile der Modulverantwortlichen und im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. die Kurzprofile der Modulverantwortlichen nach, aus denen die Qualifikation der Lehrkräfte sowie ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte hervorgehen. Die Gutachter:innen nehmen diese zur Kenntnis und sehen, dass der Studiengang bereits auf einem guten Weg ist, qualifiziertes Personal einzustellen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Besetzung der zwei VZÄ Stellen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ zum Studienstart anzuzeigen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von zwei VZÄ anzuzeigen.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Stellenausschreibungen für die vakanten Professuren durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden. Für die Fakultät Gesundheit, Sport und Ernährung wurde bereits ein Gründungsdekan eingestellt. Die Gutachter:innen interessieren sich für die Kurzprofile der Modulverantwortlichen und im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule i. Gr. die Kurzprofile nach. Die Gutachter:innen nehmen diese zur Kenntnis und sehen, dass der Studiengang bereits auf einem guten Weg ist, qualifiziertes Personal einzustellen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Besetzung der zwei VZÄ Stellen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ zum Studienstart anzuzeigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von zwei VZÄ anzuzeigen.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die EHIP i. Gr. verfügt am Standort Backnang über 900 qm Bürofläche, die sie sich mit ihren beiden Schwesterunternehmen, den außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt), teilt. Als Fernhochschule nutzt sie die vorhandene Fläche bis auf zwei Prüfungs- und Seminarräume ausschließlich für folgende Aufgaben: Verwaltung und allgemeine Bürotätigkeiten; Live-Stream von Lehrveranstaltungen; Produktion von Videos, Vodcasts und Podcasts; Beratung von Studieninteressierten und Studierenden vor Ort. Für die Mitarbeitenden der Gründungshochschule ist ein mobiles Arbeitsplatzkonzept mit fest geplanten Vor-Ort-Meetings vorgesehen, sodass zwischen 60 und 100 % mobiles Arbeiten ermöglicht wird. Dementsprechend wirkt sich der Personalaufwuchs nicht elementar auf die benötigte räumliche Ausstattung aus.

Geplant sind für das Sommersemester 2023 vier VZÄ für nicht-wissenschaftliches Personal. Der Aufwuchs sieht vor, dass dies im Wintersemester 2023 auf acht VZÄ und im SoSe 2024 auf zwölf VZÄ Stellen anwächst. Es erfolgt im WS 2025 eine weitere Erhöhung auf 14 VZÄ, gefolgt von einem weiteren Anstieg im WS 2026 auf 18 VZÄ.

Digitale Infrastruktur und entsprechende Ausstattung sind grundlegend für das Konzept des mobilen Arbeitens. Mitarbeitende werden mit Laptops, Bildschirmen, Kamera und Headsets ausgestattet sowie mit der für die spezifische Tätigkeit benötigten Software und Hardware ausgestattet.

Das Learning-Management-System (LMS) „ELA“ wurde speziell für die Bedürfnisse und Anforderungen der EHIP i. Gr. entwickelt und bietet neben Customer Relationship Management, Buchhaltung, Datenanalyse und KI-gestützter Prozesssteuerung auch eine direkte Schnittstelle zum Online-Campus der EHIP i. Gr. Zudem werden über ELA allgemeine Studiendokumente



(Leitfäden, Immatrikulationsbescheinigungen, Vorlagen etc.) sowie aktuelle Notenübersichten bereitgestellt und die Evaluation der Module durchgeführt. Auf dem ELA Campus stellen die Lehrenden die Lerninhalte zur Verfügung. Dies sind überwiegend Studienskripte, aber auch Videos, Vodcasts und Podcasts. Außerdem dienen auf der Plattform Online-Meeting-Räume zur Studienberatung, zum Austausch zwischen Studierenden und zwischen Lehrenden.

Das selbstlernende System ermöglicht, den Studierenden individuelle Lehrmaterialien, je nach Lerntyp, -tempo und -leistung, zuzuspielen. Der Studienverlaufsplan und die Ablaufpläne der einzelnen Module werden in Abhängigkeit vom Lerntempo angepasst und so eine individuelle Orientierung beim Studieren unterstützt.

Über den ELA-Campus haben die Studierenden und Lehrenden auch Zugriff auf die Online-Bibliothek. Der Erstanschaffungsetat liegt bei rund 50.000 EUR, für die laufenden Ausgaben sind mit der Ausweitung des Studienangebots jährlich steigende Summen vorgesehen. Hinzu kommt eine einschlägig qualifizierte Bibliothekskraft (0,5 VZÄ). Die Studierenden haben zudem online direkten Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, um benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellen zu können. Durch ihren Studierendenausweis haben sie zudem grundsätzlich die Möglichkeit, die Bibliotheken der Hochschulen in der Nähe ihrer Wohnorte kostenlos zu nutzen.

Folgende Datenbanken sind zur Anschaffung geplant: Wiso, EBSCO Business Source Elite, Statista, Statistisches Bundesamt. Darüber hinaus werden SpringerGabler Jahressätze angeschafft. Neuanschaffungen von digitaler Literatur erfolgt auf Vorschlag von Professor:innen und Studierenden.

In den Fernstudiengängen „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ kommen als Unterrichtsmaterialien Studienskripte, Web Based Trainings, Videos, Podcasts und weitere Materialien zum Einsatz. Alle Materialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt, die didaktische Abteilung unterstützt bei der Produktion der Lehrmaterialien und dem Entwurf der Lehrmethodik. Es wird angestrebt, möglichst viele Studienskripte von den im entsprechenden Modul als Modulverantwortliche agierenden hauptamtlichen Professor:innen anfertigen zu lassen. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Externe Autor:innen für Bachelorstudiengang-Studienskripte verfügen mindestens über einen einschlägigen Masterabschluss, Erfahrung in der Erstellung von Fernlehrmaterialien und Lehrerfahrung im Themenfeld. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung stellt die Hochschule i. Gr. die Online-Plattform zur Durchführung der Fernstudiengänge vor. Die EHIP i. Gr. greift dabei auf eine All-In-One-Plattform zurück, die bereits bei den außerhochschulischen Bildungsinstituten des Trägers (Sports Academy und DeLSt) genutzt wird. Auf der Plattform können sich die Studierenden in die einzelnen Module einwählen, wo sich Studienskripte, Aufgaben, WBTs, Videos, Kontrollfragen und Vorbereitungsaufgaben finden. Über die Plattform können die Studierenden verschiedene Ansprechpartner:innen kontaktieren, Musterklausuren schreiben und sich für Prüfungen und Live Online Tutorien anmelden. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass die Studierenden über die Online-Plattform nicht nur Zugriff auf die für die Module relevante Literatur haben, sondern auch auf die restliche Literatur der Online-Bibliothek. Für die Studiengänge werden einschlägige Datenbanken angeschafft werden und es wird die Möglichkeit der Fernleihe geben.

In einigen Modulen sind Gruppenarbeiten als Lernform vorgesehen oder fakultativ möglich; hierfür werden die Gruppen von den Lehrenden zugewiesen und die Gruppenarbeit kann über die Plattform durchgeführt werden. Neben den Gruppenarbeiten gibt es auch die Möglichkeit, nach Studierenden zu suchen, deren Wohnort geographisch nah liegt, sodass Treffen außerhalb der

Plattform möglich werden. In den Augen der Gutachter:innen verfügt die EHIP i. Gr. über eine gut ausgearbeitete und erprobte Online-Plattform.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Realisierbarkeit der Richtlinie, dass Lehrkräfte innerhalb von 48 Stunden auf Nachrichten der Studierenden antworten. Die Hochschule i. Gr. gibt zur Auskunft, dass sie bisher in der Kommunikation der außerhochschulischen Bildungsstätten Academy of Sports und DeLSt gute Erfahrungen damit gemacht habe und die Antwortfrist realistisch sei. In den Augen der Gutachter:innen ist ersichtlich, dass die Hochschule i. Gr. auf viel Erfahrung im Bereich der Online-Lehre zurückgreifen kann und gute Betreuungsstrukturen angelegt hat. Die Studierenden werden während des Kompetenzerwerbs begleitet und können bei Problemen oder Fragen schnell mit den Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen.

Des Weiteren wird die Überwachung des Lernfortschritts diskutiert, die durch die Online-Plattform durchgeführt werden kann. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob ihre Lerngeschwindigkeit und die gemachten Fehler bei Kontrollfragen o.ä. dokumentiert und ausgewertet werden. So können die Modulverantwortlichen einerseits sehen, ob individuelle Studierende Schwierigkeiten haben oder sich längere Zeit gar nicht mehr auf der Online-Plattform einwählen. Andererseits erhalten die Modulverantwortlichen auch Rückmeldungen, welche Teile des Curriculums besonders schwierig für die Studierenden waren und wo eventuell didaktische Anpassungen erforderlich sind. Die Hochschule i. Gr. sieht in diesem Monitoring-Tool eine gute Möglichkeit, den Studierenden Hilfestellungen zu geben und erhofft sich, die bei Fernstudiengängen generell relativ hohe Abbruchquote dadurch zu senken. Die Teilnehmer:innen der Runde der Studieninteressierten bewerten die Möglichkeit des Monitorings positiv und betonen, dass dies für sie eine Möglichkeit der Hilfestellung und externen Motivation darstellt.

Vor Ort wird die Qualifikation der Studienskriptauteur:innen thematisiert. Nach Angaben der Gründungshochschule werden die Studienskripte aktuell von professoralen Fachkräften anderer Hochschulen verfasst, da die EHIP i. Gr. zurzeit noch über kein entsprechendes Lehrpersonal verfügt. Bei Regelstudienbetrieb ist die Erstellung und Aktualisierung durch eigene professorale Lehrkräfte die Norm. Neben den Studienskripten entwerfen die modulverantwortlichen Professor:innen auch Videos für die Lehrveranstaltungen, die Produktion dieser Videos wird dann von einer eigens dafür abgestellten Abteilung übernommen. Lehrmaterialien werden vor der Freigabe von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft geprüft. Die Hochschule i. Gr. verfügt über einen eigenen Medienraum zur Aufnahme und Produktion von Videos. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter:innen auf eine Besichtigung des Raums verzichtet, da die Ausstattung in den Unterlagen ausreichend dargelegt ist.

Im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung erhielten die Gutachter:innen Einblick in zwei vorläufige Studienskripte und ein vorläufiges Web Based Training. Die Materialien müssen noch ein finales Lektorat durchlaufen, bevor sie ihren finalen Zustand erreichen. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass die in den Augen der Gutachter:innen sehr textlastigen Studienskripte von anderen Lehrmedien ergänzt werden. Durch die in den Web Based Trainings eingebetteten Elemente entsteht ein Materialmix, der auch Videos, Podcasts und interaktive Elemente beinhaltet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Workbooks mit Anwendungsaufgaben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die EHIP i. Gr. hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training (WBT) vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (insgesamt 16) wurden

alle bereits in Auftrag gegeben. Zwölf der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, vier weitere Studienskripte und WBTs werden bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen werden im Studiengang ansprechende und vielfältige Lehrmaterialien und darauf aufbauend Lehrmethoden genutzt. Die Studienskripte und die Web Based Trainings des ersten Semesters sind zur Sicherstellung der Lehre vor Studienstart einzureichen. Die Aufbereitung der Studienskripte ist nach Ansicht der Gutachter:innen verbesserungswürdig. Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden. Die Gutachter:innen befürworten die Idee der Gründungshochschule, den Studierenden in Workbooks Anwendungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie empfehlen, darauf zu achten, dass es sich dabei um Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug zum Arbeitsfeld des Sportmanagements handelt. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der EHIP i. Gr., die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden.
- Die Gutachter:innen befürworten die Idee der Hochschule i. Gr., den Studierenden in Workbooks Anwendungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie empfehlen, darauf zu achten, dass es sich dabei um Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug zum Arbeitsfeld des Gesundheitsmanagements handelt.
- Es sollte darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können.

## **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule i. Gr. hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (insgesamt 15) wurden alle bereits in Auftrag gegeben. Elf der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, vier weitere Studienskripte und WBTs werden bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen werden im Studiengang ansprechende und vielfältige Lehrmaterialien und darauf aufbauend Lehrmethoden genutzt. Die Studienskripte und die Web Based Trainings des ersten Semesters sind zur Sicherstellung der Lehre vor Studienstart einzureichen. Die Aufbereitung der Studienskripte ist nach Ansicht der Gutachter:innen verbesserungswürdig.

Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden. Die Gutachter:innen befürworten die Idee der EHIP i. Gr., den Studierenden in Workbooks Anwendungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie empfehlen, darauf zu achten, dass es sich dabei um Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug zum Arbeitsfeld des Gesundheitsmanagements handelt. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Gründungshochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet und eine Verzahnung mit den übrigen Lehrmaterialien der Lernplattform sichtbar gemacht werden.
- Die Gutachter:innen befürworten die Idee der Hochschule i. Gr., den Studierenden in Workbooks Anwendungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie empfehlen, darauf zu achten, dass es sich dabei um Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug zum Arbeitsfeld des Gesundheitsmanagements handelt.
- Es sollte darauf geachtet werden, in welcher Form und Frequenz Studierende Feedback zu den von ihnen bearbeiteten Übungs- und Anwendungsaufgaben erhalten können.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsformen sind in den §§ 13, 20 und 21 der vRSPO definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern für die Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer der Prüfungsform Klausur ist in den Modulhandbüchern hinterlegt, die restlichen Prüfungen sind unter Angabe von Dauer in Minuten bzw. Seitenumfang in § 13 der vRSPO geregelt.

Die Klausuren werden online und zeitgleich in Präsenz am Standort der Hochschule i. Gr. in Backnang angeboten.

Die EHIP i. Gr. hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Klausuren und mündliche Prüfungen können sowohl online als auch vor Ort am Standort in Backnang abgelegt werden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule i. Gr., dass die Online-Klausuren durch ein externes Proctoring-Unternehmen überwacht werden, sodass die Rechtskonformität gesichert ist. Für die Klausuren aller Module gibt es vier Prüfungstermine im Jahr, die überschneidungsfrei zueinander geplant werden.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Studiengänge die Prüfungsform der Projektleistung als Gruppenarbeit beinhaltet und bitten um eine Erläuterung, wie dies in den digitalen Formaten der Gründungshochschule organisiert und umgesetzt wird. Die Gruppen werden durch die Lehrkraft der Lehrveranstaltung festgelegt, wobei die Lernplattform die Studierenden auch

nach Postleitzahlen der Wohnsitze zuordnen kann, sodass für einige Gruppen die Möglichkeit eines analogen Treffens besteht. Auf der Lernplattform stehen virtuelle Räume für die Gruppenarbeit bereit und die Lehrkraft des Kurses steht für die Gruppen als Ansprechperson zur Verfügung. In den Augen der Hochschule i. Gr. bereitet diese Form der Gruppenarbeit auf die Strukturen der aktuellen Arbeitswelt vor: Auch hier treffe man sich vermehrt in virtuellen Räumen, um standortübergreifend zusammenzuarbeiten. Die Hochschule i. Gr. hat diese Prüfungsform nicht als eine dezidierte Kennenlernmöglichkeit zwischen den Studierenden konzipiert, weshalb die entsprechenden Module auch am Ende des Studienverlaufs platziert wurden. Der persönliche Kontakt wird in den Modulen der ersten Semester gestaltet und gefördert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, vier Projektleistungen, zwei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Semester jeweils vier Prüfungen ab, im zweiten Semester, vierten und sechsten Semester jeweils fünf Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Prüfungsmix im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ ausgesprochen klausurlastig ist. Die Gutachter:innen plädieren für mehr Abwechslung und mehr Prüfungsformen, die die Studierenden auf das Verfassen der Bachelorarbeit am Ende des Studiums vorbereiten. Zudem sind die Prüfungen in den Augen der Gutachter:innen nicht durchgängig ausreichend kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsformen sollten in Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung und die Abbildung der Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau geprüft werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule i. Gr. eine Überarbeitung der eingesetzten Prüfungsformen in den Modulhandbüchern aufgezeigt. Im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ wurden insgesamt zehn Klausuren gestrichen und in den Modulen werden nun als Modulabschlussprüfungen Referate, Projektleistungen, Hausarbeiten, Portfolios, Seminararbeiten und mündliche Prüfungen durchgeführt.

In den Augen der Gutachter:innen ist mit diesen Veränderungen ein modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungsmix gelungen, der die Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau abbildet. Die Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, zwei Referate, drei mündliche Prüfungen, fünf Projektleistungen, zwei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und



ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Semester jeweils vier Prüfungen ab, im zweiten Semester, vierten und sechsten Semester jeweils fünf Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Prüfungsmix im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ ausgesprochen klausurlastig ist. Die Gutachter:innen plädieren für mehr Abwechslung und mehr Prüfungsformen, die die Studierenden auf das Verfassen der Bachelorarbeit am Ende des Studiums vorbereiten. Zudem sind die Prüfungen in den Augen der Gutachter:innen nicht ausreichend kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsformen sollten in Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung und die Abbildung der Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau geprüft werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule i. Gr. eine Überarbeitung der eingesetzten Prüfungsformen in den Modulhandbüchern aufgezeigt. Im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ wurden insgesamt fünf Klausuren gestrichen und in den Modulen werden nun als Modulabschlussprüfungen Projektleistungen, Hausarbeiten, Portfolios und Seminararbeiten durchgeführt. Auch die neu hinzugefügten Module weisen einen Prüfungsmix aus Klausuren, Referaten, Portfolios, Hausarbeiten und Projektleistungen auf.

In den Augen der Gutachter:innen ist mit diesen Veränderungen ein modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungsmix gelungen, der die Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau abbildet. Die Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die interne Lehrplanung wird in der Regel einige Wochen vor Beginn des akademischen Jahres festgelegt und veröffentlicht.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters (Klausuren) oder während des Semesters (Referate, Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Projektleistungen) statt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet. Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen wird dadurch sichergestellt, dass die Software die Anmeldungen überprüft und bei der Erstellung des Prüfungsplans sicherstellt, dass keine Überschneidungen vorliegen.

Nichtbestandene Prüfungen können gemäß § 18 Abs. 3 der vRSPO zweimal wiederholt werden, die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 19 Abs. 18 ebd. einmal wiederholt werden. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Den Studierenden stehen unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung, die sie entweder virtuell oder in den Räumlichkeiten der EHIP i. Gr. in Backnang in Anspruch nehmen können.

Überfachliche Beratung zu Organisation und Karriereplanung erhalten die Studierenden bei der Studierendenbetreuung, Fragen zur Finanzierung beantworten die Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens. Zusätzlich bekommen alle Studierenden zu Beginn eine Studienbetreuer:in an die Seite gestellt, der:die über das gesamte Studium hinweg als Ansprechperson fungiert. Die Tätigkeiten der Studienbetreuer:innen werden softwareseitig durch das ELA-System unterstützt. Dieses ist in der Lage, den Studienfortschritt zu monitoren, sodass die Studienbetreuer:innen gezielt Beratungsleistungen anbieten können.

Im ELA-Campus werden verschiedene Leitfäden zur Verfügung gestellt, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren.

Die Begleitung der Studierenden in ihrem Wissens- und Kompetenzerwerb erfolgt neben der synchronen Online-Lehre durch folgende Strukturen: Fachliche Hilfe von den Lehrenden eines Moduls kann jederzeit angefordert werden, sodass die Lehrenden über ihre regelhaften Online-Sprechstunden hinaus verfügbar sind. Über den Online-Campus werden fachliche Fragen der Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Weiterhin können die Studierenden die Kontaktdaten ihrer Kommiliton:innen, die aktuell dasselbe Modul bearbeiten, erhalten und Arbeitsgruppen bilden. In den Studienskripten stehen Arbeitsaufträge für die Arbeitsgruppen bereit.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass im letzten Studiensemester neben der Bachelorarbeit noch eine weitere Hausarbeit verfasst werden muss. In ihren Augen führt diese Parallelität zu einer Doppelbelastung, deren didaktischer Zweck sich ihnen nicht ohne Erklärung erschließt. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass erste Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitsweise bereits im ersten Semester erlernt werden, um die akademische Perspektive auf das Studium grundlegend zu prägen. Dies soll gegen Ende des Studiums und vor Verfassen der Abschlussarbeit noch einmal aufgegriffen, wiederholt und gefestigt werden. Die Hochschule i. Gr. sieht dies als notwendig an, um die Qualität der Abschlussarbeiten zu sichern. Diese Hausarbeit werde in einem sehr nahen zeitlichen Abstand zur Bachelorarbeit angefertigt, jedoch nicht parallel zu dieser. Die Gutachter:innen können die Argumentation nachvollziehen.

Der Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden ist, wie bereits unter § 12 (Curriculum) dargelegt, über die digitalen Formate in ausreichender Form gewährleistet. Studierende können untereinander über den Online-Campus in Kontakt treten, beispielsweise durch Gruppenarbeiten. Zusätzlich können sie einsehen, wer in geografischer Nähe lebt und so auch Lerngruppen oder private Treffen außerhalb der virtuellen Räume organisieren.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde legen dar, dass sie sich für ein Fernstudium insbesondere aufgrund der dadurch gegebenen Flexibilität entschieden haben oder dafür interessieren. Dadurch können sie ortsunabhängig vom Studienstandort leben und arbeiten. Als weitere Gründe wurden Behinderungen genannt, die ein Präsenzstudium unmöglich machen. An der EHIP i. Gr. sehen sie die flexible Studiengestaltung positiv, gleichzeitig besteht die Möglichkeit, über den Online-Campus Lehrende oder die Studienberatung direkt zu kontaktieren. Positiv hervorgehoben wird von den Teilnehmer:innen der Studierendenrunde auch das Monitoring des Lernfortschritts, da so Probleme im Studium erkannt und Hilfestellungen geleistet werden können. Die Modulverantwortlichen sind mit Einwilligung der:des Studierenden in der Lage, einzusehen, welche Teile des Moduls bereits bearbeitet wurden, welche Fehler gemacht wurden und wann sich die Studierenden das letzte Mal im Online-Campus angemeldet haben.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde sind bereits mit der Lernplattform der EHIP i. Gr. vertraut und stufen sie als übersichtlich ein. Die Lernmedien werden als abwechslungsreich und ansprechend wahrgenommen und die Möglichkeit, mit den Lehrenden und anderen Studierenden in Kontakt zu treten, werden gelobt.

Die Gutachter:innen nehmen die positive Bewertung der Studierbarkeit durch die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die EHIP i. Gr. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule i. Gr. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen in der Regel angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule i. Gr. hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Gründungshochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ sind als Fernstudiengänge ohne Vor-Ort-Präsenzzeiten konzipiert. Den Studiengängen liegt ein didaktisches Konzept zugrunde, das eine auf die Fernlehre ausgerichtete Lehrmethodik beinhaltet. Als zentrales Lehrmaterial fungieren Studienskripte, darüber hinaus werden weitere asynchrone, kompetenzorientierte Fernlehrelemente genutzt: Dies sind unter anderem Lernkontrollfragen, Lehrvideos, Einsendearbeiten und Aufgaben zur Vorbereitung auf die synchrone Online-Lehre,



Übungsklausuren und Lerngruppen. Zudem absolvieren Studierende in sogenannten Web Based Trainings (WBT) interaktive Lerneinheiten, die beispielsweise Abbildungen, Praxisbeispiele, Transferaufgaben, interaktive Elemente und Aufgaben zur Selbstkontrolle beinhalten.

Im didaktischen Konzept der Hochschule i. Gr. wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt. Synchroner Online-Lehre wird insbesondere eingesetzt, um durch den synchronen Austausch die kognitiven Lernziele der Stufe „Anwenden“ zu erreichen. Pro Semester finden in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden<sup>3</sup> synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:15 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online-Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden eine Flexibilität gewährleistet und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht.

Teil der synchronen Lehre sind neben sogenannten Live Online Tutorien Sprechstunden und die Nutzung von Working Spaces: Alle zwei Wochen können sich Studierende für digitale Sprechstunden über Adobe Connect anmelden. Ebenso stehen den Studierenden über Adobe Connect Online Working Spaces zur Verfügung, in denen sie sich mit ihren Kommiliton:innen austauschen können.

Beide Studiengänge sind in einer Vollzeitvariante und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten studierbar. In den Teilzeitvarianten wird die Regelstudienzeit auf acht bzw. zehn Semester gestreckt und der semesterweise Workload und die Prüfungslast werden reduziert. In der Teilzeitvariante I erwerben die Studierenden zwischen 20 und 25 CP pro Semester und leisten jedes Semester zwischen vier und fünf Prüfungen ab. Die Teilzeitvariante II beinhaltet pro Semester zwischen 15 und 25 CP und die Studierenden absolvieren jedes Semester zwischen drei und vier Prüfungen.

Durch das Format des Fernstudiums können die Studierenden orts- und zeitunabhängig studierend und das Studium mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren. Die synchrone Lehre findet abends und am Wochenende statt. Die Zeiten der synchronen Lehre werden einige Wochen vor Beginn des akademischen Jahres für das gesamte akademische Jahr den Studierenden kommuniziert. Dadurch wird eine Planbarkeit des Studiums erreicht.

Zum Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitvarianten stellen Studierende einen formlosen und unbegründeten Antrag an den:die Studienbetreuer:in.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die synchrone Lehre beinhaltet neben den langfristig geplanten Live Online Tutorien (LOT) auch kurzfristigere organisierte Open Work Spaces (OWS), welche aktuelle Entwicklungen und Themen aufgreifen. Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, wie die Hochschule i. Gr. gewährleisten kann, dass die Studierenden trotz kurzfristiger Bekanntgabe der Termine an den OWSs teilnehmen können. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass es sich bei den LOTs um prüfungsrelevante Sitzungen handelt, während OWSs fakultative Sitzungen darstellen. Somit beinhalten die LOTs die zentralen Studieninhalte und werden auch aufgezeichnet, um verhinderten Studierenden die Inhalte zugänglich zu machen. Weiterhin weist die EHIP i. Gr. darauf hin, dass Adobe Connect, das für die Durchführung der synchronen Lehre genutzt wird, auch auf Smartphones und Tablets genutzt werden kann, sodass Studierende auch unterwegs an den Sitzungen teilnehmen können. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Erklärungen der Gründungshochschule zufrieden.

Die Studienstruktur mit synchroner und asynchroner Online-Lehre gibt den Studierenden in den Augen der Gutachter:innen die Möglichkeit zu einem auf ihre aktuelle Lebenssituation

---

<sup>3</sup> Diese Zahl inkludiert neben den im Curriculum verankerten Live Online Tutorien im Umfang von 280 Stunden auch sogenannte Open Work Spaces und Sprechstunden.

zugeschnittene Lernrhythmus. Die Reduktion des Workloads und der Prüfungen erscheint den Gutachter:innen für ein Teilzeitstudium angemessen. Durch die frühe Bekanntgabe der Unterrichtszeiten ist eine gute Planbarkeit gewährleistet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Entwicklung der beiden Studiengänge erfolgte durch Professor:innen und Postdocs anderer Hochschulen mit Fernstudiumserfahrung. Als Fernhochschule sind die Studienskripte und ergänzende Materialien zentral für die Lehre. Alle Lehrmaterialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt. Bei externen Autor:innen werden die Materialien im Sechs-Augen-Prinzip unter maßgeblicher Einbindung von Professor:innen geprüft. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen.

Verantwortlich für die kontinuierliche Implementierung aktueller Entwicklungen ins Curriculum sowie für die didaktische Aktualisierung der Lehrmaterialien und -methoden sind die Studiengangsleitungen in Verbindung mit dem:der Dekan:in und den Autor:innen der Studienskripte. Zur Überprüfung und Steuerung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums finden mindestens einmal pro Halbjahr gemeinsame Sitzungen statt. Auch der Eingang aktueller Entwicklungen aus der Wissenschaft in die Lehre wird dadurch sichergestellt. Ebenso werden bei der monatlich stattfindenden Präsenzkonferenz unter anderem wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten und deren Einbindung in die Lehrmaterialien diskutiert. Aktuelle Themen der Praxis werden durch qualifizierte Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebracht.

Zudem besteht ein regelmäßiger methodisch-didaktischer Austausch mit dem Institut für digitale Transformation in Arbeit, Bildung und Gesellschaft (IDT) mit dem Arbeitsbereich “Digitalisierung in Bildung und Gesellschaft – Lernen im Zeitalter der Digitalisierung”.

Um am internationalen und nationalen Fachdiskurs zu partizipieren, steht den Professor:innen über die Fakultät ein individuelles Budget zur Verfügung, das sie für die Teilnahme an Kongressen, Fachveranstaltungen und Tagungen nutzen können. Dadurch kann der aktuelle Kenntnisstand in die Lehrinhalte der Studiengänge implementiert werden.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs der Betriebswirtschaftslehre, des Sport- und Gesundheitsmanagements. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das an den PDCA-Zyklus angelehnt ist und einem geschlossenen Regelkreis folgt. Die zentrale Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung, unterstützt durch eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement. Die Forschungskommission sowie die Studienkommissionen der Fakultäten verantworten die Qualitätssicherung in den Bereichen Forschung (hochschulübergreifend) bzw. Studium und Lehre (fakultätsbezogen). Der Bereich Studium und Lehre bindet dabei alle Studiengangleitungen sowie Modulverantwortlichen in das Qualitätsmanagement ein.

Es sind drei grundlegende Verfahren zur Qualitätssicherung vorhanden: schriftliche Eigenevaluation; interne Audits; externe Audits und Akkreditierungen.

Für die Durchführung von Evaluationen ist gemäß der Evaluationsordnung das Rektorat zuständig. Gemäß § 6 ebd. werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Service-Evaluationen, Absolvent:innenbefragungen, Alumnibefragungen und Erstsemesterbefragungen durchgeführt.

Über die Online-Plattform werden den Studierenden Lehrveranstaltungsevaluationsbögen bereitgestellt, welche diese vor der Anmeldung zur Modulprüfung beantworten. Abgefragt werden die Bewertung der asynchronen Fernlehrmaterialien, die synchrone Lehre, die fachliche Betreuung durch die Lehrenden, die organisatorische Betreuung durch die Studierendenberatung sowie der Lernerfolg, der Methodenmix und die Angemessenheit des Workloads. Neben den Studierenden nehmen auch Lehrbeauftragte, Online-Tutor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an der Evaluation teil und bewerten die Qualität der Fernlehrmaterialien, die Organisation und die Angemessenheit des Workloads eines Moduls. Die Fragebögen werden vom System automatisch ausgewertet und die Ergebnisse dem Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse werden den Studierenden zugänglich gemacht und bei Bedarf mit ihnen diskutiert. Mindestens einmal pro Jahr werden die Ergebnisse von den Dekanen und relevanten Statusgruppen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet.

Jedes Online-Tutorium wird einmal pro Semester einem internen Audit unterzogen und die Berichte beim Qualitätsmanagement ausgewertet. Die Auditberichte basieren auf den Standards der DIN EN ISO 9001:2015, sind jedoch auf die Gegebenheiten der Fernlehre angepasst. Die Auditkriterien beziehen sich überwiegend auf die Qualität und die Einhaltung der in den Leitfäden definierten Vorgaben der Online-Tutorien und unterteilen sich explizit in die Bereiche Organisation der Online-Tutorien, Methodik und Didaktik, die Fach- und Vermittlungskompetenz der Online-Tutor:in und die verwendeten Materialien. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die zu festgelegten Fristen umgesetzt werden müssen.

Ein zusammengefasstes und anonymisiertes Evaluierungsergebnis wird zum Zwecke einer transparenten Qualitätskultur der Hochschulöffentlichkeit im Online-Campus zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist auf der Online-Plattform ein Beschwerdemanagement-Tool implementiert, durch das Beschäftigte und Studierende jederzeit direkte Rückmeldungen geben können.

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden und Mustervorlagen (verlinkt im didaktischen Konzept, S. 27). Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen. Der Gesamtprozess der Neuerstellung, Pflege und Überarbeitung von Studienskripten wird vom Rektorat gesteuert und von der Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht. Handelt es sich bei der modulverantwortlichen Professur um eine an der Hochschule i. Gr. hauptamtlich angestellte Lehrkraft, erfolgt die inhaltliche Überprüfung durch diese Lehrkraft selbst. Ist die modulverantwortliche Lehrkraft durch einen externen Lehrauftrag an der EHIP i. Gr., erfolgt die inhaltliche Überprüfung nach wesentlicher Änderung oder Neuerstellung durch einen Qualitätszirkel bestehend aus zwei fachverwandten hauptamtlichen Professor:innen und einer Fachkraft für Fernlehredidaktik aus dem Kreis des E-Learning-Zentrums.

Neben Programmakkreditierungen ist die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in einem dreijährlichen Turnus in die externe Qualitätssicherung involviert.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass bei der Überarbeitung der Studienskripte aufgrund der Tatsache, dass Studierende jederzeit das Studium aufnehmen können, spezielle Revisionszyklen zum Einsatz kommen. Während kleinere Korrekturen wie Rechtschreibfehler jederzeit vorgenommen werden, findet über inhaltliche Änderungen zunächst ein Austausch unter Lehrenden, Modulverantwortlichen und Studiengangsleitung statt und eine Änderung wird zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass Änderungen in einem Modul so

vorgenommen werden, dass die aktuell das Modul belegenden Studierenden in Hinblick auf die Prüfungsinhalte nicht davon betroffen sind. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass durchdachte Strukturen zur Überarbeitung der Studienskripte vorhanden sind.

Die Gutachter:innen loben das umfangreiche und durchdachte Qualitätssicherungskonzept. Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule i. Gr. einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen werden den Beteiligten kommuniziert. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Grundlage der Bewertung ist, dass die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente, insbesondere in Hinblick auf die Studienskripte, in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „Sportmanagement“ zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „Gesundheitsmanagement“ zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit hinterlegt sind. Gleichzeitig wird der Begriff Gleichstellung als übergreifend aufgefasst, sodass sich das Gleichstellungskonzept dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Sexualität, Alter, Religion, Behinderung und chronischer Krankheiten sowie die Förderung von lebensphasen- und familienorientierter Chancengleichheit verpflichtet sieht. Als Ziele des Gleichstellungskonzept sind insbesondere folgende Punkte genannt: die Erhöhung von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen in allen Statusgruppen der Gründungshochschule und die Förderung von Frauen als wissenschaftlicher Nachwuchs; familiengerechte Arbeits- und Studienplätze u.a. durch geschlechtsneutrale Behandlung von Elternzeit und flexible Arbeits- und Studienbedingungen sowie familiengerechte Studienorganisation; Gendermainstreaming und die Sensibilisierung von Beschäftigten für eine hohe Diversität der Studierenden; Entwicklung von geschlechtsdifferenzierten Forschungsfragen.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist dem Rektorat zugeordnet und wird in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse miteinbezogen. Sie ist Ansprechpartnerin für Gleichstellungsangelegenheiten, wirkt in Berufungskommissionen mit, besitzt Stimmrecht im Senat und wird durch eine Gleichstellungskommission unterstützt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 28 der vRSPO geregelt.

Das Format des Fernstudiums ermöglicht auch Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen und Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen und die, die keinen Wohnortwechsel für ein Studium durchführen können, die Möglichkeit einer akademischen Bildung. Auch die studiengebührenfreie Verlängerung der Studiendauer um bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus trägt zur Chancengleichheit bei, da dies die besonderen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt vom Gleichstellungskonzept der EHIP i. Gr. und erkundigen sich nach der praktischen Anwendung der aufgezeigten Maßnahmen und welche Fachexpertise für die Umsetzung vorhanden ist. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass neben der Förderung von Gleichstellung auf allen Hochschulebenen die Themen Gender und Diversity auch in den Studiengängen eine Rolle spielen. Die Lehrenden werden dazu angehalten, dies an passenden Stellen in die Lehrmaterialien zu integrieren und die Gleichstellungsbeauftragte bietet diesbezüglich Unterstützung durch Weiterbildungsangebote und Beratung an. Darüber hinaus wird für einen weiteren Bachelorstudiengang („Personalmanagement“) eine Professur vorhanden sein, die ihre Expertise in diesem Feld auch in anderen Studiengängen einbringen wird. In den Augen der Gutachter:innen sind ein gutes Konzept und ausreichende Strukturen für dessen Implementierung vorhanden.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Sportmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Gesundheitsmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- In der Gründungsphase der EHIP i. Gr. wurden insgesamt vier Bachelorstudiengänge in zwei nacheinander stattfindenden Akkreditierungsverfahren begutachtet. Die Studiengänge wurden in angemessene Bündel aufgeteilt, um eine fachlich adäquate Beurteilung der Studiengänge sicherzustellen. Bei der Erstellung der Akkreditierungsberichte der einzelnen Bündelakkreditierungen wurden sowohl die studiengangsspezifische Bewertung des Begutachtungstages als auch die studiengangsübergreifenden Bewertungen des anderen Bündels berücksichtigt. So konnte – auch in Anbetracht der großen inhaltlichen und modularen Überschneidungen der Studiengänge – eine fachlich tiefgreifende Begutachtung in Kombination mit einem Gesamtblick auf die Konzeption aller vier Studiengänge durchgeführt werden.
- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge „Sportmanagement“ (B.A.) und „Gesundheitsmanagement“ (B.A.) statt.
- Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Dazu reichte die Hochschule i. Gr. überarbeitete Modulhandbücher und Studienverlaufspläne für beide Studiengänge sowie eine Stellungnahme ein. Des Weiteren überarbeitete die EHIP i. Gr. den Selbstbericht, um dort die aktuellen Studiengangskonzepte abzubilden.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- In die Entwicklung der Studiengänge waren auf individueller Basis Studierende anderer Hochschulen sowie Studieninteressierte der EHIP i. Gr. eingebunden (§ 24 Abs. 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018).
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage im Land Baden-Württemberg ist die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018.



### 3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen  
Prof.in Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Axel Olaf Kern, RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten - University of Applied Sciences  
PD Dr. Daniela Ohlendorf-Trapp, Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
- b) Vertreter:in der Berufspraxis  
Felix Böttjer, Hanseatic Bank GmbH & Co KG Hamburg
- c) Studierende:r  
Aaron Bangert, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Zuständige für den Online-Campus, Modulverantwortliche, Studierende anderer Hochschulen und Studieninteressierte an der EHIP i. Gr.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Lernplattform

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten



Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.



(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)